



Kerntechnische Entsorgung neu geregelt

Der Ausstieg aus der Kernenergie zur Stromerzeugung hat die Bedingungen für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls grundlegend verändert. Zum einen ist die Menge des radioaktiven Abfalls gegenüber den Zeiten des unbefristeten Betriebs genauer kalkulierbar und begrenzt. Zum anderen verkürzen sich mit der Begrenzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke auch die Zeiträume, in denen für die finanzielle Vorsorge zur Entsorgung von hoch- sowie schwach- und mittelfradioaktiven Abfällen Vermögenswerte erwirtschaftet werden können. In der Zusammenschau mit den Veränderungen auf dem Strommarkt durch den Ausbau erneuerbarer Energien sowie das derzeit bestehende Überangebot hat dies insbesondere Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Betreiber der Kernkraftwerke. Nach dem Grundsatz, dass die Kosten der Entsorgung von den Verursachern zu zahlen sind, sind die Betreiber von Kernkraftwerken gemäß Atomgesetz verpflichtet, die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerke und die Entsorgung des von ihnen erzeugten radioaktiven Abfalls einschließlich der Endlagerung zu tragen. Diese aus dem Vermögen der Betreiber zu tragenden Kosten werden in einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten anfallen.

Die KFK (Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstieges) sollte prüfen, wie die Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Entsorgung der radioaktiven Abfälle so ausgestaltet werden kann, dass die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus dem Atombereich zu erfüllen.

Das nun dem Bundestag vorliegende Gesetz ordnet die Verantwortlichkeiten im Bereich der kerntechnischen Entsorgung neu. Dabei führt er in allen Bereichen der kerntechnischen Entsorgung die Handlungsverantwortung und die Pflicht zur Finanzierungssicherung zusammen. Künftig hat derjenige die finanzielle Sicherungspflicht, der auch die Pflicht zur Handlung in der Kette der kerntechnischen Entsorgung hat. Im Konkreten bedeutet dies, dass die Betreiber der Kernkraftwerke auch zukünftig für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig sind. Für die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung wird hingegen zukünftig der Bund in der Verantwortung stehen. Die finanziellen Mittel für die Zwischen- und Endlagerung werden dem Bund von den Betreibern zur Verfügung gestellt. Dazu werden die Betreiber verpflichtet, einen Betrag von 17,389 Milliarden Euro in den mit diesem Gesetz zu errichtenden Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung einzuzahlen.

Durch die Zahlung eines Risikoaufschlages von 35,47 Prozent an den Fonds können die Betreiber ihre Verpflichtung zum Nachschuss an den Fonds beenden. Der Risikoaufschlag soll die über die kalkulierten Entsorgungskosten hinausgehenden Kosten- und Zinsrisiken abdecken.

Damit ist es gelungen, die Verantwortung in diesem Bereich so zu regeln, dass Stilllegung, Rückbau und Entsorgung effizient organisiert und durchgeführt werden und die Finanzierung der Vorhaben langfristig sichergestellt wird, ohne dass die Kosten auf die Gesellschaft übertragen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



ein besonderes Highlight war für mich in dieser Sitzungswoche ein Gespräch mit dem iranischen Botschafter Ali Majedi. Das Treffen erfolgte im Nachgang zu meiner Reise mit Bundesverkehrsminister

Alexander Dobrindt in den Iran im Oktober. Nach dem Ende der westlichen Sanktionen bekräftigen beide Seiten Ihren Willen zu einer verstärkten Kooperation, unter anderem im Verkehrssektor. Diesem Bekenntnis lassen wir jetzt Taten folgen und streben die Gründung einer gemeinsamen Parlamentariergruppe an! Für gute Nachrichten sorgte am Mittwoch das Bundeskabinett. Der Bund will gemeinsam mit den Ländern 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren finanzieren. Zur Finanzierung dieser Betreuungsplätze, die in Kitas, Kindergärten und bei Pflegeeltern geschaffen werden sollen, stockt der Bund das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau", welches 2007 eingerichtet wurde, bis 2020 um gut 1,1 Milliarden Euro auf. Parallel dazu haben Länder, Kommunen und sonstige Träger einen Eigenanteil von mindestens 46 Prozent zu leisten. Ich begrüße außerordentlich, dass das neue Investitionsprogramm im Unterschied zu bisherigen Programmen nicht nur Plätze für unter Dreijährige, sondern für alle Kinder bis zum Schuleintritt umfasst, denn die Betreuungsquote in dieser Altersstufe und der tatsächliche Bedarf liegen noch immer weit auseinander. Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Meinungsaustausch mit dem Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. (ANGA) zu Kabel-Glasfasernetzen
- Gespräch mit Vertretern der Bauindustrie
- Verkehrspolitische Diskurs der AG-Verkehr mit Minister Dobrindt
- Regelmäßige Gesprächsrunde der Münsterländer CDU-Bundestagsabgeordneten
- Austausch mit Vertretern des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA)

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, einen besinnlichen 4. Advent und friedliche Weihnachten.
Ihr

Reinhold Sendker

Reinhold Sendker MdB



Michaela Noll mit Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet



Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert händigt Michaela Noll das Verdienstkreuz am Bande aus.

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert händigte der CDU-Bundestagsabgeordneten Michaela Noll gestern in Berlin das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus, das Bundespräsident Gauck ihr in Anerkennung ihrer parlamentarischen Tätigkeit im Deutschen Bundestag und ihres weitgehenden gesellschaftspolitischen Engagements verliehen hat.

„Es ist für mich eine große Ehre, mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet zu werden. Stellt es mich doch in eine Reihe mit den vielen Menschen, die sich um die Gesellschaft verdient gemacht und mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen Beitrag zum Zusammenhalt geleistet haben“, freut sich Noll. „Ich danke vor allem auch meiner Familie, die mir immer den Rücken freigehalten und mein Engagement mitgetragen hat. Sie musste oft auf mich verzichten, auch an den Abenden und am Wochenende. Ich bin froh, dass sie immer so viel Verständnis gezeigt hat.“

Michaela Noll ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 2002 bis 2009 war sie Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestages und 2006 turnusgemäß deren Vorsitzende. Von 2008 bis 2009 fungierte sie als Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2009 wurde sie Justiziarin und 2010 schließlich Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion. Als ordentliches Mitglied des Ältestenrates des Deutschen Bundestages ist sie Obfrau der Fraktion in der Kommission für Angelegenheiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten. Als ordentliches Mitglied wirkt sie im Verteidigungsausschuss, im Wahlausschuss und im Gemeinsamen Ausschuss nach Art. 53a des Grundgesetzes. Des Weiteren ist sie stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz und in der deutschen Delegation der Parlamentarischen Versammlung der NATO.



Der stellv. Vorsitzende der CDU-Landesgruppe NRW, Dr. Ralf Brauksiepe, gratuliert Michaela Noll.

Neben ihrer politischen Tätigkeit zeichnet sich Noll durch ihr jahrelanges Engagement für benachteiligte Menschen und Familien aus. Seit 2005 ist sie Schirmherrin des Franziskus-Hospiz Hochdahl in Erkrath, das Menschen mit einer nicht heilbaren Erkrankung mit begrenzter Lebenszeit begleitet. Seit 2007 ist sie Präsidentin des Förderkreises ZNS Langefeld e.V., der in den vergangenen 26 Jahren knapp 700.000 Euro an Spenden sammeln und damit etlichen Menschen nach einem Schädelhirntraumata auf ihrem Weg zurück in ein möglichst selbstständiges Leben helfen konnte.

Zudem ist Noll Schirmherrin verschiedener Projekte, u.a. von „Zündstoff - Die zweite Chance“ des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer Erkrath e. V., ein Projekt für schulmüde Jugendliche und von KIPKEL e.V., einem Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern in Haan.

Von 2014 bis 2015 war die Politikerin Vorstandsvorsitzende der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (KAS) und unterstützte als Schirmherrin das Projekt „Schutzengel für Bundeswehrfamilien“ der Katholischen Familienstiftung für Soldaten.

Fotos: Deutscher Bundestag/Achim Melde; Karl-Heinz Aufmuth

Die CDU-Landesgruppe NRW wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr



Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2016
15. Dezember 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck